

## Antrag auf Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern nach § 4 Abs. 2 BSO:

Berufsschulberechtigte mit mind. mittlerem Schulabschluss und Umschüler werden auf Antrag von den Fächern **Religion**, **Ethik** und **Deutsch** befreit, soweit keine eigenen Klassen eingerichtet werden konnten; über die Befreiung entscheidet die Schulleitung.

**Der Antrag muss bei Einzeltagunterricht innerhalb der ersten 2 Wochen, bei Blockunterricht innerhalb der ersten 2 Blockwochen gestellt werden.**

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname	geboren am	Klasse	schulische Vorbildung	Schuljahr
Bitte ankreuzen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hochschulzugangsberechtigung Abgeschlossene Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	über 21 Jahre alt Umschulung

für die **gesamte Schulzeit an der Staatlichen Berufsschule Erlangen**, bis auf Widerruf

- die Befreiung vom Unterrichtsfach Religion/Ethik.
- die Befreiung vom Unterrichtsfach Deutsch.
- die Befreiung vom Unterrichtsfach Politik und Gesellschaft. \*)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Antragsteller/in / Erziehungsberechtigte/r

### Stellungnahme der Klassenleitung:

- Zeugniskopien, Kenntnisausweise des Betriebes und Prüfungsbefreiungen der Kammern liegen vor.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Klassenleitung

### Entscheidung der Schulleitung:

Eine **Befreiung** nach § 4 (2) BSO wird in folgenden Fächern gewährt:

- Religion/ Ethik                       Deutsch                       Politik und Gesellschaft
- nicht gewährt

\_\_\_\_\_  
Schulleitung

\*) Hinweis: Im Fach Politik und Gesellschaft wird nur dann eine Befreiung ausgesprochen, wenn eine Prüfungsbefreiung der jeweiligen Kammer bzw. zuständigen Stelle i. S. des BBiG vorliegt.